



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 24.04.2023

Beitrag zur Pflegeversicherung – Nachweis der Elterneigenschaft

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Bürger werden seitens der Stadtverwaltung über die städtischen digitalen Kanäle über die Änderungen bezüglich der Beitragssätze zur Pflegeversicherung informiert und darauf hinzuweisen, dass man zur Geltendmachung des reduzierten Beitrags selbst aktiv werden muss.

Begründung:

Zum 01.07.2023 wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,35 % angehoben. Ebenfalls ab Juli 2023 wird der Beitragssatz zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 07.04.2022 nach der Kinderzahl differenziert. Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass die Beitragssätze für die Pflegeversicherung geändert werden müssen. Künftig muss berücksichtigt werden, wie viele Kinder der oder die Versicherte hat. Bislang hängt die Höhe des Beitrags lediglich davon ab, ob jemand Kinder hat oder nicht. Das ist dem Gericht zufolge verfassungswidrig (Beschluss vom 7. April 2022, Az. 1 BvL 3/18 u.a.).

Für die Berücksichtigung muss jedoch die „Elterneigenschaft“ nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt gegenüber der Stelle, die den Beitrag an die Kasse abführt, also z. B. dem Arbeitgeber. Für den Nachweis reicht eine Kopie der Geburtsurkunde oder auch des Kindergeldbescheides aus.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat